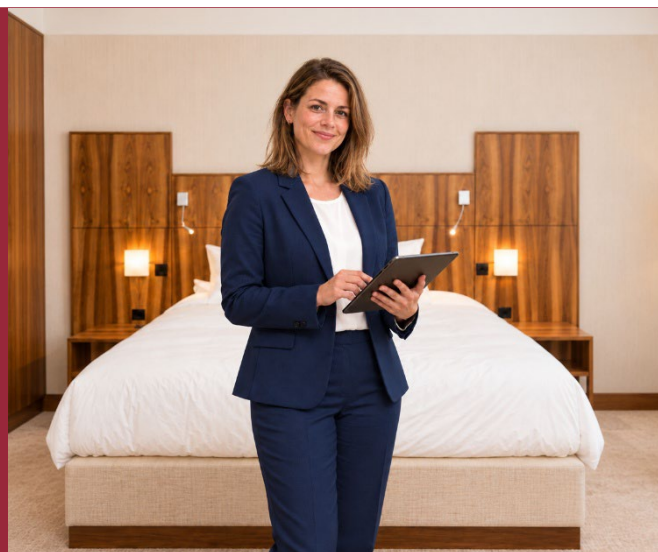


Leiterinnen und Leiter Hotellerie-Hauswirtschaft übernehmen die strategische Verantwortung für die Leistungen der Hotellerie-Hauswirtschaft in einem Unternehmen. Sie richten Dienstleistungen, Räume und Infrastruktur an Betriebskonzept, Positionierung, Kundenerwartungen sowie wirtschaftlichen, qualitativen und nachhaltigen Anforderungen aus.

Ihr Arbeitsgebiet umfasst die strategische Entwicklung von Dienstleistungs- und Raumangeboten, Beschaffungs- und Infrastrukturstrategien sowie Prozess- und Ablaufstrategien für hauswirtschaftliche Dienstleistungen. Dabei berücksichtigen sie Raumwirkung, Materialien, Ausstattung, Technik, Funktionalität, Ästhetik, Ergonomie, Hygiene, Sicherheit und Nachhaltigkeit. Sie arbeiten an Schnittstellen zu internen Bereichen sowie mit externen Fachpersonen und Anspruchsgruppen zusammen



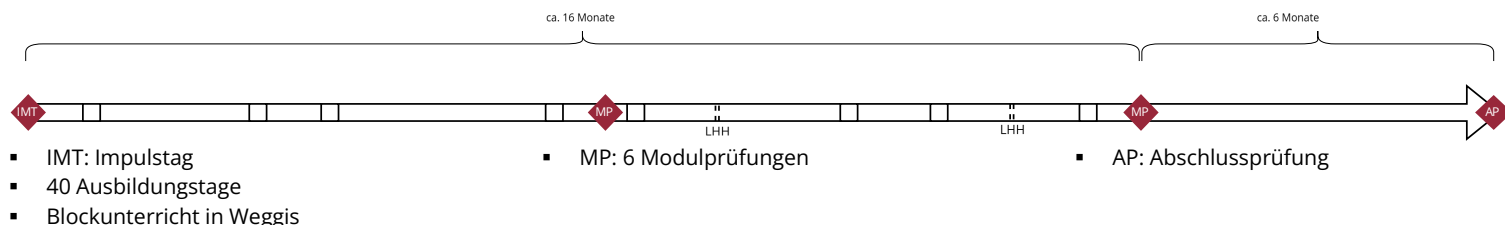
Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung:

- eidgenössischer Fachausweis als Bereichsleiter/-in Hotellerie-Hauswirtschaft oder einen gleichwertigen Abschluss
- nach bestandener Berufsprüfung mindestens drei Jahre Führungserfahrung in einer Kader- oder Führungsfunktion
- Niveau C1 in der jeweiligen Unterrichtssprache wird empfohlen
- Nachweis aller erforderlichen Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen

Die Module im Überblick:

- Hotellerie-Hauswirtschaft
- Marketing & Verkauf
- Betriebsorganisation
- Führung
- Finanzen
- Wirtschaft & Recht

Ablauf des Lehrgangs vom Impulstag bis zur Abschlussprüfung:



Kostenübersicht

	Rechnungsbetrag	Subvention L-GAV ¹	Bundesbeitrag ²	Restbetrag
Unterricht inkl. Modulprüfungen	CHF 11'360.00	CHF 4'544.00	CHF 5'680.00	CHF 1'136.00
Abschlussprüfung	CHF 1'700.00	CHF 1'700.00	CHF 0.00	CHF 0.00

¹ Die Subvention des L-GAV von CHF 4'544.- wird ausbezahlt, sobald mindestens Kosten in der gleichen Höhe bezahlt wurden. Bei der Abschlussprüfung erhalten Teilnehmende mit L-GAV keine Rechnung. Weiterführend zahlt der L-GAV eine Arbeitsausfallentschädigung für jeden besuchten Unterrichts- und Prüfungstag an den Arbeitgeber.

² Voraussetzung für die Bundesbeiträge ist, dass der steuerliche Wohnsitz in der Schweiz liegt und die Rechnungen durch die teilnehmende Person bezahlt werden. Zudem muss die Abschlussprüfung absolviert werden, weswegen die Bundesbeiträge erst am Schluss beantragt werden können.

Nicht inbegriffene Kosten: Verpflegungspauschale (obligatorisch), Unterkunft (optional)

